

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Daniela Kranz 563 5398  daniela.kranz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	28.09.2022
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1097/22</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>25.10.2022</b>	<b>BV Ronsdorf</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Antrag nach §24 GO NRW - Gewegfreigabe Am Grünen Streifen / Boxbergstr.</b>		

### Grund der Vorlage

Antrag gemäß §24 GO NRW (s. Anlage 1)

### Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung beschließt den Gehweg Am Grünen Streifen / Boxbergstraße nicht für den Radverkehr freizugeben. Somit wird der Bürgerantrag abgelehnt.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Reichl

### Begründung

Auszug aus dem Bürgerantrag: „Verkehrszeichen 239 an dem **Gehweg Am Grünen Streifen bis zur Boxbergstraße** in 42369 Wuppertal – Ronsdorf mit dem Zusatzzeichen Radfahrer frei (VZ 1022-10) zu ergänzen.“ (s. Anlage 1)

Die Verwaltung wurde mit dem Schreiben vom 08.08.2022 beauftragt, die Freigabe des Gehweges Am Grünen Streifen bis zur Boxbergstraße für den Radverkehr durch das Zusatzzeichen Radfahrer frei zu prüfen. Dazu wurde im Rahmen eines Ortstermins am 22.09.2022 geprüft, ob eine Freigabe unter Berücksichtigung der Regelwerke erfolgen kann. Der Gehweg Am Grünen Streifen ist ca. 170 m lang und verbindet die Boxbergstraße mit der Anliegerstraße Am Grünen Streifen (s. Anlage 2). Der Gehweg ist durchgehend beleuchtet und weist überwiegend eine Breite von 2,60 m auf. In einem Abschnitt befindet sich durch

einen Baum eine Engstelle. Dort hat der Fußweg eine Breite von 2,00 m. In der Kurvenlage (am Zugang zur Boxbergstraße) ist der Gehweg 2,36 m breit. Die Sichtverhältnisse sind hier schlecht.

Über beinahe die gesamte Länge weist der Fußweg ein Gefälle von mehr als 3 % Gefälle auf. In mehreren Abschnitten liegt das Gefälle bei mehr als 8 bis 10 %.

Laut den Empfehlungen für Radverkehrsanlage 2010 (ERA 2010) gelten folgende Ausschlusskriterien für eine gemeinsame Führung von Fußgängern und Radfahrern:

1. Straßen mit intensiven Geschäftsnutzungen
2. Überdurchschnittlich hohe Nutzung des Seitenraums durch besonders schutzbedürftige Fußgänger
3. Hauptverbindungen des Radverkehrs
4. starkes Gefälle (< 3 %)
5. dichte Folge von unmittelbar an Gehwegen mit Mindestbreiten angrenzenden Hauseingängen
6. zahlreiche untergeordnete Knotenpunkts- und Grundstückszufahrten bei beengten Verhältnissen
7. stärker frequentierte Bus- oder Straßenbahnhaltestellen in Seitenlage ohne gesonderte Wartefläche
8. nutzbare Wegebreiten mind. 2,50 m

Insbesondere das Kriterium bezüglich des starken Gefälles in Verbindung mit den schlechten Sichtverhältnissen in der Kurvenlage mit dem hohen Fußverkehrsaufkommen wird als kritisch angesehen.

Die Verwaltung empfiehlt in Absprache mit der zuständigen Kreispolizeibehörde keine Freigabe des Gehweges Am Grünen Streifen für den Radverkehr.

### **Klimacheck**

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung: keine Änderung

### **Kosten und Finanzierung**

entfällt

### **Zeitplan**

entfällt

### **Anlagen**

01 Bürgerantrag

02 Übersichtsplan